

Anlage

zur Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck – Sondernutzungsgebührensatzung – vom 02.12.2003

A) Zoneneinteilung

Zone I

Mit Ausnahme der unter Zone II und Zone III genannten Flächen das gesamte Stadtgebiet.

Zone II

Innenstadt, begrenzt durch Klughafen, Elbe-Lübeck-Kanal, Trave, Holstenhafen und Hansahafen, soweit nicht unter Zone III aufgeführt

Kurgartenstraße

Außenallee

Kaiserallee

Bertlingstraße

Zone III

Vorderreihe

Holstenstraße

Kohlmarkt

Sandstraße

Markt

Schragen

Breite Straße zwischen Kohlmarkt und Beckergrube

Wahmstraße zwischen Breite Straße und Königstraße

Anlage 1

B. Gebührentarif
Nutzungen ohne überwiegend wirtschaftliches Interesse

Tarif-Nr.	Sondernutzungsart	Gebührenmaßstab	Höhe der Gebühr in Euro		
			Zone I	Zone II	Zone III
1	Nutzung ohne überwiegend wirtschaftliches Interesse				
1.1	Baustelleneinrichtungen (z.B. Baugerüste, -zäune, -buden, -wagen, -maschinen, -geräte, -material) Bei Fahrbahnnutzung erhöht sich die Gebühr um 50%	m ² /Woche m ² /1.Monat ab dem 4. Monat je m ² ab dem 7. Monat je m ² ab dem 13.Monat je m ²	0,20 0,80 1,20 1,60 3,50	0,50 2,00 3,00 4,00 8,00	2,50 10,00 15,00 20,00 40,00
1.2	Containeraufstellung	Behälter/Tag	2,50	5,00	15,00
1.3	Mobile Baumaschinen (z.B. Kräne, Hubsteiger, Lifte)	Maschine/Tag	2,50	5,00	15,00
1.4	Masten	Mast/Monat	0,80	2,00	10,00
1.5	Überbauungen bis zu einer Höhe von 4,50m, die mehr als 0,10m in den Straßenraum ragen, nicht jedoch Markisen	m ² /Jahr	8,50	23,00	120,00
1.6	Schächte	Schacht/Jahr	8,50	23,00	120,00
1.7	Mülltonnen	Tonne/Jahr	8,50	23,00	120,00
1.8	Ziergärten, nicht jedoch Pflanzlöcher und Pflanzgefäße	m ² /Jahr	4,50	13,00	67,00
1.9	Sonstige Sondernutzungen ohne wirtschaftliches Interesse	m ² /Jahr	8,50	23,00	120,00

Anlage 2

B. Gebührentarif
Nutzungen aus überwiegend wirtschaftlichem Interesse

Tarif-Nr.	Sondernutzungsart	Gebührenmaßstab	Höhe der Gebühr in Euro		
			Zone I	Zone II	Zone III
2	Nutzung aus überwiegend wirtschaftliches Interesse				
2.1	Warenausstellung	m ² /Monat	1,00	2,00	7,00
2.2	Automaten/Spielgeräte	Stück/Monat	1,00	2,00	7,00
2.3	Schaufenster, Vitrinen u. ä.	m ² /Jahr	9,00	18,00	67,00
2.4	Stationäre Werbe- und Hinweisschilder am „Ort der Leistung“ (ausgenommen Eigenwerbung, die nicht mehr als 20cm in den Straßenraum hineinragt) bis zu einer Höhe von 4,50m	m ² /Jahr	9,00	18,00	67,00
2.5	Hotelroutenbeschilderung und Schifffahrts-Hinweisbeschilderung	Einzelschild/Jahr	9,00	18,00	67,00
2.6	Veranstaltungen	m ² /Tag	0,15	0,30	0,80
2.7	Tannenbaumverkauf	m ² /14 Tage	2,50	5,00	-----
2.8	Verkaufsstände/-container	bis 50m ² je m ² /Tag	1,00	1,50	7,00
		ab 50m ² je m ² /Tag	0,50	1,00	5,00
2.9	Tische und Stühle – 1. April – 31. Oktober	m ² /Monat	1,50	3,00	9,00
2.10	Postablagekästen u. ä.	Kasten/Monat	9,00	18,00	67,00
2.11	Straßenhandel im Umherfahren oder Umhergehen	Fahrzeug/Monat	50,00		
		Person/Monat	25,00		
2.12	Stellschilderwerbung f. sog. fliegende Veranstaltungen wie Volksfeste, Zirkusse, Puppentheater und Roadshows	Schild/Tag	1,00		
2.13	Depotstandorte für Wertstoffsammelbehälter bis 10m ²	Standort/Monat	25,00		
2.14	Kommerzielle Werbeveranstaltungen wie Promotions	wird außerhalb der Satzung nach marktüblichen Konditionen berechnet			
2.15	Sonstige Sondernutzungen die überwiegend wirtschaftlichen Interessen dienen	m ² /Monat	9,00	18,00	67,00